



Antragsteller:

Stadt Lindau (Bodensee)
-Straßenverkehrsbehörde-
Bregenzer Straße 12
88131 Lindau (B)

Arbeiten im Straßenraum/Sondernutzung (Inanspruchnahme von öffentlichem Grund)

Anlage: Lageplan mit dem eingezeichneten Kran-/Gerüst und Containerplatz
und umseitige Skizze inkl. genauer Maßangaben (insbesondere Restbreite Fahrbahn/Fußgängerweg)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für Arbeiten im Straßenraum.

Es wird folgender öffentlicher Grund in Anspruch genommen:

Straße/Hausnummer: _____

Zeitraum: _____

Straße: Länge: _____ Breite: _____

Gehweg: Länge: _____ Breite: _____

Restfahrbahnbreite: _____ Restgehwegbreite: _____

Die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes wird für folgende Maßnahme benötigt:

Aufstellen eines

Sonstige Inanspruchnahme: _____

Gemäß Art. 18 Abs. 3 und 4 BayStrWG erklärt/erklären der/die Erlaubnisnehmer, daß die Große Kreisstadt Lindau (B) und der zuständige Straßenbaulastträger von allen Ersatzansprüchen, die aus Anlaß der Benutzung der/des von den/der Arbeiten im Straßenraum/Sondernutzung (Inanspruchnahme öffentlichen Grundes) betroffenen Straße/Gehweg/Platzes, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von mir/uns oder Dritten erhoben werden, freigestellt wird.

Ferner verpflichte(n) ich mich/wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die aufgrund der Benutzung entstehen.

Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und die Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

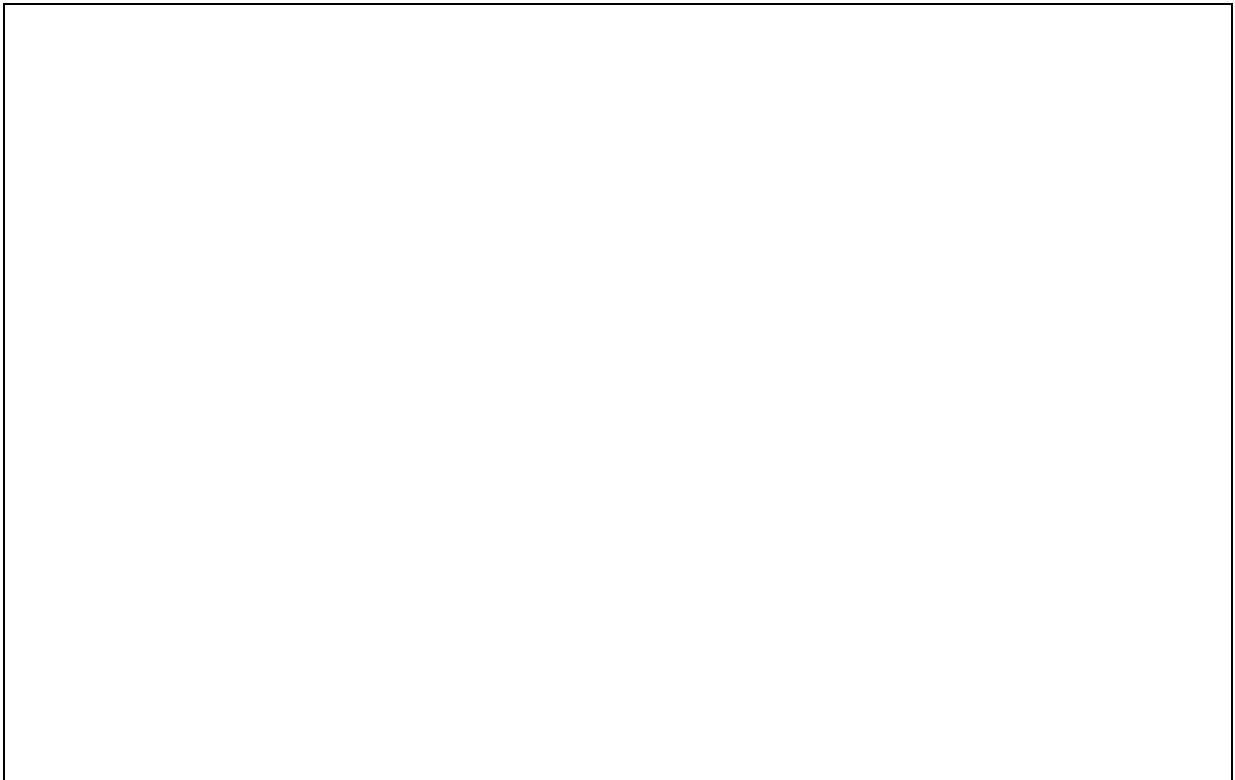
Mir/Uns ist bekannt, dass für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes **ZUSÄTZLICH** Sondernutzungsgebühren nach der jeweiligen Sondernutzungssatzung der Stadt Lindau (B) erhoben werden bzw. bei Parkplatz-Sperrungen jedoch zusätzlich ein Gebührenausschlag erhoben werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Dem Antrag sind geeignete Beschilderungspläne beizufügen. Beschilderungspläne, die von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lindau (B) extra angefertigt werden müssen, werden in Rechnung gestellt. Ortstermine werden erst vorgenommen, wenn der Antrag mit allen dazu gehörigen Unterlagen vollständig eingereicht wurde. Für die Durchführung von Ortsterminen werden ebenfalls Gebühren erhoben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte:
Tel.: 08382/918-326 od. -340
Fax: 08382/918-380 Email: strassenbenutzungen@lindau.de



Bitte wieder zurücksenden an die

Stadt Lindau (Bodensee)
- Straßenverkehrsbehörde -
Bregenzer Straße 6 – 12
88131 Lindau (B)



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO - Datenerhebung beim Betroffenen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)?

Stadt Lindau, Abteilung Straßenbenutzungen
Bregenzer Straße 4
88131 Lindau (B)
Deutschland
Email: strassenbenutzungen@lindau.de

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gerne zur Verfügung (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO):

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bregenzer Straße 6
88131 Lindau (B)
Telefon: 08382 918-122
Email: datenschutz@lindau.de

2. Wofür werden personenbezogene Daten verarbeitet? Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)?

Die Daten werden für folgende Maßnahme verarbeitet:
Straßenaufgrabung im öffentlichem Raum

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage:
Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Folgende Kategorien von Daten werden verarbeitet:
Adressdaten

Folgende Zwecke werden mit der Datenverarbeitung verfolgt:
Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für Aufgrabungen im Straßenraum

3. Welche Empfänger erhalten meine personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)?

Folgenden Stellen werden die Daten mitgeteilt:
Stadt Lindau, Abteilung Straßenbenutzungen, Polizeiinspektion Lindau (B), Feuerwehr Lindau (B), Straßenbaulastträger, Stadtkasse Lindau (B), Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung, BRK, betroffene Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, betroffene Städte und Gemeinden, sofern Auswirkungen auf ein fremdes Gemeindegebiet.

4. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)?

Die Daten werden bis zum Ablauf der Belegsaufbewahrungsfrist im Kassenwesen von 10 Jahren gespeichert.

5. Ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich? Welche Folgen hätte die Nichtbereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Ausstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung erforderlich. Wenn die Daten nicht bereitgestellt werden, kann keine Anordnung erteilt werden.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

a. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob und welche personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden.

b. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

c. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- Sie bestreiten die Richtigkeit der Sie betreffenden Daten
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig
- Die Daten werden nicht länger benötigt
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt

d. Recht auf Löschung

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die personenbezogenen Daten sind für die damit verfolgten Zwecke nicht mehr notwendig
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung bei freiwilligen Angaben
- Sie legen berechtigten Widerspruch gegen die Verarbeitung ein (Art. 21 DSGVO)
- Die Sie Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
- Die rechtliche Verpflichtung der Datenverarbeitung ist erloschen

e. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten oder an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln, falls die Datenverarbeitung auf einem Vertrag oder auf freiwilligen Angaben beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

f. Recht auf Beschwerde

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist (Art. 15 Bayerisches Datenschutzgesetz):

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Prof. Dr. Thomas Petri

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel.: 089 212672-0

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de